

Niederschrift Nummer HFA/13/003

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2026

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:30 - 16:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Heinzl

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Thomas Heinzl	Bürgermeister
--------------------	---------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Kevin Derichs	ordent. Mitglied	
Frau Martina Eickhoff	ordent. Mitglied	
Herr Alexander Höll	stv. Mitglied	Vertretung für Frau Eva Knöfel
Herr Jens Schmülling	ordent. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordent. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied	
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied	
Herr Dirk Slotta	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Tobias Hindemitt
Herr Stephan Wehmeier	ordentl. Mitglied	

Alternative für Deutschland

Herr Jens Moellmann	ordentl. Mitglied	
Herr Christopher Nawroth	ordentl. Mitglied	
Herr Stefan Ochozinski	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Joachim Peter Witkowski

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Lucie Kleinstäuber	ordentl. Mitglied
-------------------------	-------------------

Die Linke

Herr Oliver Schröder	ordentl. Mitglied
----------------------	-------------------

BergAUF

Frau Claudia Schewior	ordentl. Mitglied
-----------------------	-------------------

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 S. 11-12 GO NRW

Frau Sylvia Thodte	ber. Mitglied
--------------------	---------------

Gäste

Herr Lars Ulrich Hauswirth	stv. Mitglied
Frau Nicole Schröder-Bungard	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Christine Busch	Erste Beigeordnete
Herr Jens Toschläger	Technischer Beigeordneter
Frau Sandra Diebel	Beigeordnete und Stadtkämmerin
Herr Thomas Hartl	Schritfführer

Entschuldigt fehlen

Herr Tobias Hindemitt	ordentl. Mitglied
Frau Eva Knöfel	ordent. Mitglied
Herr Sebastian Knuhr	ber. Mitglied
Herr Joachim Peter Witkowski	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Ersatzwahl einer Schriftführung und seiner Stellvertretungen	13/0175
2	Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II), Herrn Wilhelm Null	13/0137
3	Entsendung von Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsrat der VKU gem. § 108a GO NRW	13/0184
4	Unmittelbare Beteiligung an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und die mittelbare Beteiligung an der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH durch die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen sowie mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen über die Trianel GmbH an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH	13/0103
5	Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026 hier: Benehmenserstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	13/0172
6	Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2025 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	13/0083
7	Budgetbericht Januar bis Dezember 2025	13/0173
8	Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Stadt Bergkamen im Jahr 2025	13/0182
9	Jugendkunstschule: Änderung der Entgeltordnung der Jugendkunstschule ab dem 01.08.2026	13/0107
10	Bibliothek: Neue Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek ab dem 01.05.2026	13/0109
11	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen	13/0166
12	Einführung des „Bauturbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) – Erarbeitung kommunaler Leitlinien für die mögliche Anwendung im Stadtgebiet Bergkamen	13/0158

13	Baugestaltungssatzung "Rünthe I Bereich Schlägel-/ Beverstraße" hier: Beschluss der Satzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 i. V. m. § 7 und 41 GO NRW	13/0177
14	Alternative Trassenführung Klima-Radweg (IGA-Radweg)	13/0179
15	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2026 hier: Sachstandsbericht Turmarkadenfläche	13/0159
16	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2026 hier: Errichtung und verkehrssichere Ausgestaltung von Fußgängerquerungen im Bereich des Kreisverkehrs Schulstraße, Kleiweg und Grimberg	13/0185
17	Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.03.2026 hier: Ermittlung von Zusatzkosten durch übertragende Aufgaben	13/0188
18	Einwohnerfragestunde	
19	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Abberufung des Beschäftigten Andreas Fischer als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes	13/0171
2	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Oberaden hier: Mitteilung über die erforderlichen Auftragsvergaben	13/0156
3	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Ersatzwahl einer Schriftführung und seiner Stellvertretungen

Vorlage: 13/0175

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen bestellt für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Bergkamen folgende Schriftführer:

Schriftführer: Thomas Hartl

1. stv. Schriftführer: Luka Scheerer

2. stv. Schriftführerin: Bianca Kretschmer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II), Herrn Wilhelm Null

Vorlage: 13/0137

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Wilhelm Null, wohnhaft Lünener Straße 43, 59192 Bergkamen, erneut zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II) zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:**Entsendung von Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsrat der VKU gem. § 108a GO NRW****Vorlage: 13/0184****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen bestellt gem. § 108a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) die Arbeitnehmervertreter*innen gem. Ziffern 1 - 6 in den Aufsichtsrat der VKU.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters bzw. einer bestellten Arbeitnehmervertreterin aus dem Aufsichtsrat der VKU bestellt der Rat der Stadt Bergkamen bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter*innen gem. Ziffern 7 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der VKU wird beauftragt, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter*innen über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Unmittelbare Beteiligung an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und die mittelbare Beteiligung an der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH durch die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen sowie mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen über die Trianel GmbH an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH

Vorlage: 13/0103**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 03.02.2026 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Unmittelbare Beteiligung:

- a) dass sich die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TWH) in der (zukünftigen) Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einem Anteil am Festkapital von bis zu 5 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu EUR 350.000 beteiligt und hierzu den zur Darstellung der angestrebten Beteiligungsstruktur erforderlichen Kapitalbetrag in bar erbringen. Soweit Rechte an Projektentwicklungsergebnissen im Wege der Sacheinlage in die TWH eingebracht werden, erfolgt diese Sacheinlage zusätzlich zu der in bar zu leistenden Kommanditeinlage. Mit der vorstehenden Beteiligung an der TWH zwingend verbunden ist der Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an der von der TWH zukünftig zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH (TWHV) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der TWHV von bis zu maximal 5 %;
- b) dass sich die GSW im Verhältnis ihres Beteiligungsanteils am Festkapital der TWH von bis zu 5 % an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der TWH um bis zu EUR 150.000 beteiligt. Die Kommanditeinlage kann als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen geleistet werden;
- c) dass die GSW zur Besicherung einer Bankbürgschaft oder gleichwertigen Sicherheit, die die TWH im Rahmen der Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren unter dem (noch zu verabschiedenden) Kraftwerkssicherheitsgesetz („KWSG“) mit der Einreichung des Teilnahmeantrags zu stellen hat, gegenüber den Banken oder Kreditinstituten, die die Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheit zugunsten der TWH herausreichen, bis zur Höhe von EUR 4.500.000, eine Bankbürgschaft, Garantie oder sonstige Sicherheit übernehmen und/oder ersatzweise eine Kommanditeinlage leisten. Die Kommanditeinlage kann in diesem Fall als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen geleistet werden.
- d) Die maximale Übernahme der Sicherungsleistungen oder ersatzweise Kommanditeinlage seitens GSW in Höhe von (summiert) bis zu EUR 4.500.000 entspricht dabei prozentual dem Beteiligungsanteil der GSW am Festkapital der TWH von bis zu 5 %;
- e) die Entsendung der Geschäftsführung der GSW in die Gesellschafterversammlung der TWH. Der Geschäftsführer wird bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWH wahrzunehmen;
- f) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden.

Mittelbare Beteiligung:

- a) einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH (Trianel), an der die GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,83 % beteiligt sind, an der TWH. Die Trianel beabsichtigt, eine unmittelbare Beteiligung an der TWH in der (zukünftigen) Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einem Anteil am Festkapital von bis zu 10 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu EUR 700.000 einzugehen und hierzu den zur Darstellung der angestrebten Beteiligungsstruktur erforderlichen Kapitalbetrag in bar zu erbringen. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der der TWH über die Trianel in Höhe von maximal 0,83 %. Soweit Rechte an Projektentwicklungsergebnissen von der Trianel im Wege der Sacheinlage in die TWH eingebracht werden, erfolgt diese Sacheinlage zusätzlich zu der in bar zu leistenden Kommanditeinlage. Mit der vorstehenden Beteiligung an der TWH zwingend verbundenen ist der Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an der von der TWH zukünftig zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft TWHV mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel an der TWHV von bis zu maximal 0,83 %;
- b) einer Beteiligung der Trianel an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der TWH im Verhältnis ihres Beteiligungsanteils am Festkapital der TWH von bis zu 10 % um bis zu EUR 300.000. Die Kommanditeinlage kann als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen geleistet werden;
- c) der Übernahme einer Bankbürgschaft, Garantie oder sonstigen Sicherheit und/oder ersatzweise der Leistung von Kommanditeinlagen (als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen) der Trianel in Höhe von (summiert) bis zu EUR 9.000.000 zur Besicherung einer Bankbürgschaft oder gleichwertigen Sicherheit, die die TWH im Rahmen der Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren unter dem (noch zu verabschiedenden) Kraftwerkssicherheitsgesetz („KWSG“) mit der Einreichung des Teilnahmeantrags zu stellen hat, gegenüber den Banken oder Kreditinstituten, die die Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheit zugunsten der TWH herausreichen;
- d) Die maximale Übernahme der Sicherungsleistungen oder ersatzweise Kommanditeinlage seitens der Trianel in Höhe von (summiert) bis zu EUR 9.000.000 entspricht dabei prozentual dem Beteiligungsanteil der Trianel am Festkapital der TWH von bis zu 10 %;
- e) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser mittelbaren Beteiligung über die Trianel erforderlich sind und werden;

Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 5:**Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026****hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)****Vorlage: 13/0172****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 23.01.2026 zur Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026 zur Kenntnis.

Der Rat nimmt darüber hinaus die Stellungnahme zur Benehmensherstellung für die Nachtragssatzung 2026 des Kreises Unna zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 6:****Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2025 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung****Vorlage: 13/0083****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im IV. Quartal 2025 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 7:

Budgetbericht Januar bis Dezember 2025

Vorlage: 13/0173

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs spricht die Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Baumaßnahmen an. Er möchte wissen, ob sich dies im Jahr 2026 fortsetzt.

Technischer Beigeordneter Toschläger erklärt, dass versucht wird die Mittel zu verausgaben. Erste Beigeordneter Busch ergänzt, dass ein Verzug im Bereich der Unterkünfte in der Fritz-Husemann-Straße entstanden ist, da hier zunächst im Einzelnen geklärt werden musste, wer für die Maßnahme verantwortlich ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 8:

Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Stadt Bergkamen im Jahr 2025

Vorlage: 13/0182

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Zuwendungsregister für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 9:

Jugendkunstschule: Änderung der Entgeltordnung der Jugendkunstschule ab dem 01.08.2026

Vorlage: 13/0107

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 10:

Bibliothek: Neue Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek ab dem 01.05.2026

Vorlage: 13/0109

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 11:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Vorlage: 13/0166

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 12:

**Einführung des „Baturbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) – Erarbeitung kommunaler Leitlinien für die mögliche Anwendung im Stadtgebiet Bergkamen
Vorlage: 13/0158**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 13:

**Baugestaltungssatzung "Rünthe I Bereich Schlägel-/ Beverstraße"
hier: Beschluss der Satzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 i. V. m. § 7 und 41 GO NRW
Vorlage: 13/0177**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 14:

**Alternative Trassenführung Klima-Radweg (IGA-Radweg)
Vorlage: 13/0179**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2026
hier: Sachstandsbericht Turmarkadenfläche
Vorlage: 13/0159

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2026
hier: Errichtung und verkehrssichere Ausgestaltung von Fußgänger-
querungen im Bereich des Kreisverkehrs Schulstraße, Kleiweg
und Grimberg
Vorlage: 13/0185

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.03.2026
hier: Ermittlung von Zusatzkosten durch übertragende Aufgaben
Vorlage: 13/0188

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 18:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 19:

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Thomas Heinzl
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer